Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017 auf www.spaichingen.de

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2017
Wirtschaftsplan 2017 für das Wasserwerk

Das Landratsamt Tuttlingen hat mit Schreiben vom 10.04.2017 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 20.02.2017 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, bestehend aus dem Verwaltungshaushalt, dem Vermögenshaushalt und dem Stellenplan, sowie dem Wirtschaftsplan des Wasserwerks gemäß §§ 121 Abs. 2 und 81 Abs. 2 GemO-kameral bestätigt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.000.000 € wurde gemäß §86 Abs. 4 GemO-kameral genehmigt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan, sowie der Wirtschaftsplan des Wasserwerks liegen in der Zeit vom 24.05.2017 bis 09.06.2017 (je einschließlich) während der üblichen Öffnungszeiten des Rathaus im Zimmer 1.17 zur Einsichtnahme öffentlich aus und werden nachfolgend im Wortlaut bekannt gemacht.

signiert von:
Stadtverwaltung Spaichingen
am: 23.05.2017
mit:
digiSeal® by secrypt

HAUSHALTSSATZUNG

DER STADT SPAICHINGEN

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2017

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698) hat der Gemeinderat am 20.02.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben mit je	44.909.160 €
davon im Verwaltungshaushalt	36.133.460 €
im Vermögenshaushalt	8.775.700 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	0 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	3.000.000 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.500.000 €

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 330 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 330 v. H.
   der Steuermessbeträge.

   Die Fälligkeit der Kleinbeträge wird festgesetzt auf

   a) 15.08. mit dem Jahresbetrag, sofern dieser 15,-- € nicht übersteigt,
   b) 15.02. und 15.08. je zur Hälfte des Jahresbetrages, sofern dieser 30,-- € nicht übersteigt.

2. für die Gewerbesteuer auf 340 v. H.
   der Steuermessbeträge.

Spaichingen, den 20.02.2017

gez.

Schuhmacher, Bürgermeister

Wirtschaftsplan 2017

des Wasserwerkes Spaichingen

Der Gemeinderat hat am 20.02.2017 gemäß § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl. S. 22) zum Wirtschaftsplan 2017 beschlossen:

§ 1

1. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Rechnungsjahr 2017 wird festgesetzt:

a) im Erfolgsplan in Einnahmen und Ausgaben auf je 1.414.000 Euro

b) im Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben auf je 1.487.200 Euro

2. Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, die zur Bestreitung von Ausgaben des Vermögensplanes 2016 bestimmt sind, wird festgesetzt auf 0 Euro

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 160.000 Euro

Spaichingen, den 20.02.2017

gez.

Schuhmacher
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.